

Übergangsregelung für das VTN und die Landeskader in der Saison 2020/2021

A Präambel

Aufgrund der CorViD 19 Pandemie konnten in der Saison 2019/2020, die Bewertungsgrundlage für die Kaderberufung des VTN und des Landeskaders 2020/2021 ist, die Wettbewerbe nicht regulär zu Ende gefochten werden. In einigen Wettbewerben (Säbel) sind nur 1/3 der nationalen Turniere (inkl. DM) in manchen Altersklassen gefochten worden. Dadurch wird die Bewertung verzerrt.

Um dem Rechnung zu tragen, erlässt das Präsidium des Deutschen Fechterbundes nach Anhörung des Sportausschusses am 27.06.2020 für die Berufung des VTN und der Landeskader die nachfolgende Übergangsregelung.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder neutralen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein

B Anpassung der Berufungskriterien VTN

- (1) Für die Berufung des VTN in der Saison 2020/2021 wird die Kaderrichtlinie ohne Regionen herangezogen.
- (2) Folglich werden 16 Sportler pro Waffe nominiert. Diese gehören den Altersklassen U15 und U17 an.
- (3) Abweichend von der Nominierungsregelung erstellen die Bundestrainer Nachwuchs mit den Verbandstrainern Nachwuchs die Kriterien für die Saison 2020/2021 rückwirkend bis zum Sportausschuss 2020
- (4) Für die Saison 2021/2022 müssen die Benennungskriterien aufgrund der unklaren Saisonentwicklung bis 31.12.2020 erstellt werden.

C Anpassung der Berufungskriterien der Landeskader (Ausreichend ist, wenn eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt wird)

- (1) Zugehörigkeit zum Nachwuchsteam (national) des DFB.
- (2) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U20-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison (2019/2020) mindestens 1 Punkt (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurde. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison. Zusätzlich dürfen die Landesverbände zwei Fechter der Altersklasse U20 der Saison 2020/2021 (ohne Jg. 2001) benennen, wenn dies unter sportlichen Aspekten notwendig ist.
- (3) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U17-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison (2019/2020) mindestens 1 Punkt (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurde. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison. Zusätzlich dürfen die Landesverbände zwei Fechter der Altersklasse U17 der Saison 2020/2021 (ohne Jg. 2003) benennen, wenn dies unter sportlichen Aspekten notwendig ist.
- (1) Platzierung auf Platz 1 oder 2 der jeweiligen Landesverbandsrangliste der U17. Fechter, die bereits einem höheren Kader angehören werden dabei nicht abgezogen. Landesverbände mit mehr als

850 aktiven Fechtern (aktive Fechtpassverlängerungen 31.07. eines Jahres) können zwei weitere Kaderplätze vergeben.

- (4) In Florett und Säbel: Erreichen eines Platzes auf der Landesrangliste der U15, der zur Kadernominierung berechtigt. Die Zahl der Plätze für die Nominierung pro Landesverband errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechter eines Landesverbandes, die auf der Deutschen Meisterschaft der Saison 2018/2019 Platz 1 bis 32 der jeweiligen Waffe (nur Florett und Säbel) erreicht haben + 4 Plätze. Landesverbände mit mehr als 850 aktiven Fechtern (aktive Fechtpassverlängerungen 31.07. eines Jahres) können zwei weitere Kaderplätze vergeben. Fechter, die bereits über ein anderes Kriterium qualifiziert sind, werden nicht mitgerechnet.
- (5) Im Degen: Platzierung auf Platz 1 bis 16 der Rangliste für die Deutschlandchallenge der Saison 2019/2020 oder Erreichen eines Platzes auf der Landesrangliste der U15, der zur Kadernominierung berechtigt. Die Zahl der Plätze für die Nominierung pro Landesverband errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechter eines Landesverbandes, die auf der Deutschen Meisterschaft der Saison 2018/2019 Platz 1 bis 16 erreicht haben + 4 Plätze. Landesverbände mit mehr als 850 aktiven Fechtern (aktive Fechtpassverlängerungen 31.07. eines Jahres) können zwei weitere Kaderplätze vergeben. Fechter, die bereits über die Challenge-Rangliste oder ein anderes Kriterium qualifiziert sind, werden nicht mitgerechnet.
- (6) Die Landesverbände können in Ausnahmefällen einzelne Fechter der U20 und U23 nominieren, die älter als unter 3. genannt sind und nicht unter die dargestellten Kriterien fallen, wenn diese unter leistungssportlichen Aspekten Anschluss an die nationale Spitze haben und ein weiterer Förderbedarf vorhanden ist. Gleiches gilt für Sportler, die aus besonderen Gründen (Krankheit) die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu begründen.